

# Anpassungen der Beitragsgruppen und Mitgliedsbeiträge zum 1.1.2020

Von Schirin Arnold, Schatzmeisterin

In der letzten Hauptausschusssitzung vom 18.5.2019 in Schwäbisch Gmünd wurden Anpassungen im Bereich Beitragsgruppen und Beiträge beschlossen. Die Veränderungen möchten wir Ihnen gerne aufzeigen.

## Warum ändert sich was?

Die Anpassung der Beitragsgruppen dient vor allem der Vereinfachung und Übersichtlichkeit. Wir möchten transparenter werden, das Ehrenamt entlasten und Ihnen mehr Übersichtlichkeit und Fairness bieten. So fällt beispielsweise der Nachweis für Studium und Ausbildung weg, da ab 2020 Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres als Jugendmitglieder geführt werden können.

Für die Anpassung der Beiträge gibt es mehrere Gründe. Leider ist das Haushaltsergebnis in 2018 deutlich negativ ausgefallen, sodass wir den Ursachen dafür auf den Grund gegangen sind. Einer der Hauptgründe dafür sind die ständig steigenden Preise in der täglichen Vereinsarbeit. Dazu gehören unter anderem das häufig ansteigende Porto für Versand, steigende Papier- und Materialkosten sowie kostenlose Broschüren und Infomaterialien für Sie, unsere Mitglieder. Natürlich sind auch unsere Wegmarken und Ehrennadeln für Sie kostenlos, aber für den Verein nicht. Können Sie sich das vorstellen? Die Kosten für nur zwei Wegmarken übersteigen schon die 5€ Beitragsanpassung.

Um für die Zukunft gerüstet zu sein, ist die Beitragsanpassung leider unumgänglich.

Nun stellt sich noch die Frage, ob Beitragsanpassungen überhaupt einen Nutzen bringen. Und das tun sie definitiv. Die letzte Beitragsanpassung fand vor fünf Jahren statt und wurde in den Ausbau der Familienarbeit investiert. Damit decken wir nicht die höheren Kosten für die tägliche Vereinsarbeit, sondern sichern die Zukunft unseres Vereins. Der Erfolg gibt uns Recht: durch den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen konnten in den Ortsgruppen neue Familiengruppen gegründet werden. Das bedeutet, es wurden neue Mitglieder gewonnen, die auch bereits im Ehrenamt tätig sind und die Gruppen übernommen haben, sodass unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen in anderen Ortsgruppen Unterstützung leisten können. Dadurch können wir auch langfristig den Altersdurchschnitt unserer Mitglieder senken.

Wir bitten Sie daher, uns in unserer Entscheidung zu unterstützen und freuen uns darauf, weiterhin mit Ihnen gemeinsam die Zukunft des Vereins zu gestalten. Damit Sie wissen, was in der Vereinsarbeit alles geleistet wird, werden wir in den Blättern 1/2020 über unsere Fachbereiche berichten.

## Was ändert sich?

Vollmitglieder (BG 01) heißen jetzt Einzelmitglieder. Die Witwen/r-Mitgliedschaft (BG 41) wird nicht mehr vergeben. Bisherige Witwen/r-Mitgliedschaften bleiben natürlich bis zum Ausscheiden aus dem Verein erhalten. Die Beiträge werden für beide Beitragsgruppen ab 2020 um 5€ erhöht.

Die Beiträge für einzelne Kindermitgliedschaften (BG 06) bleiben bestehen. Es erfolgt keine Erhöhung. Die Beitragsgruppe für einzelne Jugendmitglieder (BG 04) wird von bisher 21 Jahren auf die Vollendung des 27. Lebensjahrs verlängert. Dafür fällt die Beitragsgruppe für Auszubildende und Studenten (BG 03) weg und wird automatisch in die Jugendmitgliedschaft (BG 04) überführt. Wer bereits früher aus den Beitragsgruppen 03 und 04 ausgeschieden ist und unter 27 Jahre alt ist, kann auf Antrag wieder in die Jugendmitgliedschaft (BG 04) aufgenommen werden. Dies geschieht jedoch nicht automatisch. Der Beitrag erhöht sich ab 2020 um 2€.

Eine der größten Anpassungen ist sicherlich die Zusammenführung von Familienmitgliedschaften (BG 50/51/54/56) und Ehemitgliedschaften (BG 11/20). Die Ehemitgliedschaften fallen weg und werden in Familienmitgliedschaften (Familien mit Kindern/Ehepaare/Partnerschaften) überführt. Der Beitrag erhöht sich für Familienmitgliedschaften ab 2020 um 7€ und wird auch für Ehepaare/Partnerschaften nur noch von einem Mitglied (BG 50) bezahlt. Für Familienmitgliedschaften (alleinerziehend) (BG 60/54/56) wird der Beitrag ab 2020 um 4€ erhöht. Die Aufstellung der einzelnen Beitragsgruppen sowie deren neue und alte Beiträge haben wir Ihnen in einer Tabelle dargestellt.

## Was müssen Sie beachten?

Ob Sie von einer Beitragsänderung betroffen sind, entnehmen Sie bitte der Tabelle. Ihr Mitgliedsbeitrag wird sich ggf. ab dem Jahr 2020 ändern.

Ehegattenmitglieder werden zu Familienmitgliedern. Sollten Sie aktuell zwei Konten für die Abbuchung Ihrer Beiträge angegeben haben, möchten wir darüber informieren, dass ab dem 1.1.2020 die Beiträge für die dann gültige Familienmitgliedschaft nur noch von einem Partner abgebucht werden. Das von uns verwendete Konto ist immer das des Mitglieds, mit der bisherigen Beitragsgruppe II. Dafür verwenden wir das vorhandene Lastschriftmandat. Sollten Sie den Beitrag von einem anderen Konto abgebucht haben wollen oder der Abbuchung ganz widersprechen, teilen Sie uns das bitte noch vor dem 1.1.2020 mit, mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,  
Schatzmeisterin Schirin Arnold

Mitgliedsart	BG	Beitragsart	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag ab 2020	Erhöhung
Einzelmitglieder	01	Basisbeitrag	25,00 €	28,00 €	+3,00 €
		Investitionsbeitrag	3,00 €	5,00 €	+2,00 €
		Gesamtbeitrag	28,00 €	33,00 €	+5,00 €
Witwen/r-Mitgliedschaft <i>(Neu: entfällt ab 2020, Bestand wird bis Austritt fortgeführt)</i>	41	Basisbeitrag	25,00 €	28,00 €	+3,00 €
		Investitionsbeitrag	3,00 €	5,00 €	+2,00 €
		Gesamtbeitrag	28,00 €	33,00 €	+5,00 €
Einzelne Kindermitglieder <i>(bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)</i>	06	Basisbeitrag	3,00 €	3,00 €	+0,00 €
		Investitionsbeitrag	0,00 €	0,00 €	+0,00 €
		Gesamtbeitrag	3,00 €	3,00 €	+0,00 €
Mitglieder in Ausbildung/Studium <i>(ab dem 21. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)</i>	03	Basisbeitrag	10,00 €	Entfällt, werden in	-,--
		Investitionsbeitrag	1,00 €	BG 04 Jugendliche	
		Gesamtbeitrag	11,00 €	überführt	
Einzelne Jugendmitglieder <i>(bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) (Neu ab 2020: bis Vollendung des 27. Lebensjahres)</i>	04	Basisbeitrag	10,00 €	12,00 €	+2,00 €
		Investitionsbeitrag	1,00 €	1,00 €	+0,00 €
		Gesamtbeitrag	11,00 €	13,00 €	+2,00 €
Ehegattenmitglieder	11 / 20	Basisbeitrag	25,00 / 11,00 €	Entfällt, werden in	-,--
		Investitionsbeitrag	3,00 / 1,00 €	BG 50 / 51 Familien	
		Gesamtbeitrag	28,00 / 12,00 €	überführt	
Familienmitglieder <i>(Familien mit Kindern / Ehepaare / Partnerschaften)</i>	50	Basisbeitrag	37,00 €	42,00 €	+5,00 €
	51	Investitionsbeitrag	3,00 €	5,00 €	+2,00 €
	56	Gesamtbeitrag	40,00 €	47,00 €	+7,00 €
	54	Kindermitglieder beitragsfrei (siehe BG 06) Jugendmitglieder beitragsfrei (siehe BG 04)			
Familienmitglieder (alleinerziehend) <i>Kinder sind wie in der Familienmitgliedschaft mit Partner ebenfalls beitragsfrei</i>	60	Basisbeitrag	22,00 €	25,00 €	+3,00 €
	56	Investitionsbeitrag	1,00 €	2,00 €	+1,00 €
	54	Gesamtbeitrag	23,00 €	27,00 €	+4,00 €
Bundesfreiwilligendienst / FÖJ / FsJ 1 Jahr beitragsfrei	08	Basisbeitrag	-,--	-,--	-,--
		Investitionsbeitrag			
		Gesamtbeitrag			
Beitragsfrei nach Genehmigung durch den Präsidenten	05	Basisbeitrag	-,--	-,--	-,--
		Investitionsbeitrag			
		Gesamtbeitrag			
Ermäßigter Beitrag nach Genehmigung durch den Präsidenten	02	Basisbeitrag	10,00 €	10,00 €	+0,00 €
		Investitionsbeitrag	1,00 €	1,00 €	+0,00 €
		Gesamtbeitrag	11,00 €	11,00 €	+0,00 €
Körperschaftsmitglieder	30	Gesamtbeitrag	85,00 €	85,00 €	+0,00 €